

# Haushaltssatzung

## der Stadt Moosburg a.d.Isar für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Moosburg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	47.461.650 Euro
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	38.083.699 Euro

### § 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 15.000.000 Euro festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserwerk werden in Höhe von 1.091.750 Euro festgesetzt.

### § 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 300.000 Euro festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

### § 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Moosburg, den 17.02.2022



Stadt Moosburg a.d.Isar

Josef Dollinger  
Erster Bürgermeister